

Mitteilungsblatt

der Universität Mozarteum Salzburg

Studienjahr 2023/24
Ausgegeben am 19.04.2024
36. Stück

74. Curriculum für die Postgraduate Universitätslehrgänge an der Universität Mozarteum Salzburg

74. Curriculum für die Postgraduate Universitätslehrgänge an der Universität Mozarteum Salzburg

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 26. Jänner 2024 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Gesang, Musiktheater, Lied und Oratorium“ über die Änderung des „Curriculum für die Postgraduate Universitätslehrgänge an der Universität Mozarteum Salzburg“ gemäß § 25 Abs. 10 UG in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum für die
Postgraduate Universitätslehrgänge
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahlen

992 300 Gesang

992 232 Lied

992 233 Oper und Musiktheater

992 843 Liedduo

§ 1 Ausbildungsziel

Der Postgraduate Universitätslehrgang (PGL) dient der Vertiefung des in den ordentlichen Studien erworbenen künstlerischen Wissens und Könnens und der Perfektionierung der musikalischen und gesangstechnischen, interpretatorischen bzw. darstellerischen Fähigkeiten. Auftrittsmöglichkeiten bei Universitätskonzerten und Universitätsveranstaltungen werden angeboten. Wahlfächer und Freie Wahlfächer können nach Maßgabe und Angebot zur weiteren Spezialisierung optional belegt werden.

§ 2 Zielgruppe

Der Lehrgang richtet sich an Absolvent*innen eines einschlägigen künstlerischen Studiums (Master- oder Diplomstudium) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

§ 3 Zulassungsvoraussetzung

Für die Zulassung ist von den (internen und externen) Bewerber*innen der Nachweis über ein abgeschlossenes Studium im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zu erbringen. Bei Diplomen in Fremdsprachen ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen. Zudem ist eine Zulassungsprüfung für den jeweiligen Lehrgang abzulegen (siehe § 8 Prüfungen).

§ 4 Dauer des Lehrgangs

Die Studiendauer beträgt 2 Semester. Nach Zustimmung des*der Lehrenden im Zentralen Künstlerischen Fach und des*der Vizerektor*in für Lehre besteht die Möglichkeit, den Lehrgang einmal zu wiederholen.

§ 5 Modulübersicht

Postgraduate Universitätslehrgang Gesang

PGL GESANG				Semester mit ECTS Anrechnungspunkten				
	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	1	2	Σ	Σ	Art
1	ZKF Gesang PGL					SWS	EC	
Pflicht	ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepetition) PGL 1-2	KE	1	10	10	2	20	Tp
Pflicht	Musikalische Einstudierung PGL 1-2	KE	1	2	2	2	4	Tp
2	Wahlfächer PGL							
Wahl	LVen laut Wahlfachliste PGL							Tp
3	Freie Wahlfächer PGL							
Wahl	LVen zur Wahl (kein KE)							Tp

Postgraduate Universitätslehrgang Lied

PGL LIED				Semester mit ECTS Anrechnungspunkten				
	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	1	2	Σ	Σ	Art
1	ZKF Lied PGL					SWS	EC	
Pflicht	ZKF Liedgestaltung (inkl. Vokalkorrepetition) PGL 1-2 (nur für Gesang) bzw. ZKF Liedgestaltung (ohne Vokalkorrepetition) PGL 1-2 (nur für Klavier)	KE	1	10	10	2	20	Tp
2	Wahlfächer PGL							
Wahl	LVen laut Wahlfachliste PGL							Tp
3	Freie Wahlfächer PGL							
Wahl	LVen zur Wahl (kein KE)							Tp

Postgraduate Universitätslehrgang Oper und Musiktheater

PGL OPER UND MUSIKTHEATER				Semester mit ECTS Anrechnungspunkten				
	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	1	2	Σ	Σ	Art
1	ZKF Oper und Musiktheater PGL					SWS	EC	
Pflicht	ZKF Musikdramatische Darstellung: Einzel szenisch (inkl. Vokalkorrepetition) PGL 1-2	KE	1	5	5	2	10	Tp
Pflicht	ZKF Musikdramatische Darstellung: Einzel musikalisch (inkl. Vokalkorrepetition) PGL 1-2	KE	1	5	5	2	10	Tp
Pflicht	Musikalische Einstudierung PGL 1-2	KE	1	2	2	2	4	Tp
2	Wahlfächer PGL							
Wahl	LVen laut Wahlfachliste PGL							Tp
3	Freie Wahlfächer PGL							
Wahl	LVen zur Wahl (kein KE)							Tp

Postgraduate Universitätslehrgang Liedduo

PGL LIEDDUO				Semester mit ECTS Anrechnungspunkten				
	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	1	2	Σ	Σ	Art
1	ZKF Liedduo PGL					SWS	EC	
Pflicht	ZKF Liedduo PGL 1-2	KE	1	10	10	2	20	Tp
2	Wahlfächer PGL							
Wahl	LVen laut Wahlfachliste PGL							Tp
3	Freie Wahlfächer PGL							
Wahl	LVen zur Wahl (kein KE)							Tp

§ 6 Lehrveranstaltungen

1. **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)** dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der künstlerischen Potenziale.
Prüfung: unterrichtsimmanent

Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Anmeldung von Lehrveranstaltungen sowie zur Abbildung in MOZonline werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

§ 7 Vokalkorrepetition

Für jene Semester, in denen eine ZKF-Anmeldung vorliegt, besteht grundsätzlich analog zur Semesterstufe der Lehrveranstaltung folgender Vokalkorrepetitionsanspruch:

Postgraduate Universitätslehrgang (ZKF)	Semester und Semesterwochenstunden (SWS)	
	1. Semester	2. Semester
Gesang	0,5	0,5
Liedgestaltung (nur für Gesang inkl. Vokalkorrepetition)	0,5	0,5
Oper und Musiktheater (für beide ZKF)	0,5	0,5

Darüber hinaus stehen zusätzliche Vokalkorrepetitionsstunden nach Maßgabe und Angebot zur Verfügung. Die genaue Zuteilung erfolgt in Absprache mit dem*der ZKF-Lehrenden und dem*der jeweiligen Korrepetitor*in sowie der jeweiligen Departmentleitung.

Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Zuteilung der Vokalkorrepetition werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

§ 8 Prüfungen

Die Zulassungsprüfung für interne und externe Bewerber*innen ist vor einer Prüfungskommission abzulegen. Für die Zulassungsprüfung ist ein Programm vorzulegen, welches Stücke aus unterschiedlichen Stilen und Epochen beinhaltet.

Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie Durchführung der Zulassungsprüfung werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

Abschlussprüfung: Prüfungsimmanenz ist bei Künstlerischem Einzelunterricht (KE) gegeben, daher wird die Leistung der Studierenden fortwährend beurteilt. Der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges besteht aus dem positiven Abschluss der Lehrveranstaltung aus dem Zentralen Künstlerischen Fach und wird durch ein Zeugnis beurkundet.

§ 9 Lehrgangsbeitrag

Gemäß § 56 Abs. 5 UG haben die Teilnehmenden einen Lehrgangsbeitrag für den Besuch des Universitätslehrganges zu entrichten. Dieser ist vom Rektorat festzusetzen und auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

§ 10 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit 01.10.2024 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

Das Curriculum ist ab dem 01.10.2024 auf alle Studierenden anzuwenden, sofern noch Anspruch auf Unterricht besteht bzw. eine Verlängerung genehmigt wird und die maximale Studiendauer von insgesamt 4 Semestern in beiden Studien zusammen nicht überschritten wird (Curriculum 2019 für die Postgraduate Universitätslehrgänge Gesang, Lied und Oratorium, Oper und Musiktheater, Liedduo, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 21.02.2019, 27. Stück und Curriculum 2024).

§ 12 Wahlfachliste PGL Gesang, Lied, Oper und Musiktheater, Liedduo / MA Gesang, Lied, Oper und Musiktheater

Lehrveranstaltungen	LV-Art / SWS / ECTS-AP pro Lehrveranstaltung	Semester maximal	SWS gesamt	ECTS-AP gesamt
Wahlfach für alle PGL:				
Aufführungspraxis Alte Musik MA 1-4	UE je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Aufführungspraxis Neue Musik MA 1-4	UE je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Sprachen (Phonetik und Aussprache) Italienisch MA 1-4	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Sprachen (Phonetik und Aussprache) Französisch MA 1-4	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Sprachen (Phonetik und Aussprache) Spanisch MA 1-4	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Sprachen (Phonetik und Aussprache) Englisch MA 1-4	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Sprachen (Phonetik und Aussprache) Russisch MA 1-4	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Operngeschichte MA	VO 2 SWS / 2 ECTS-AP	1	2	2
Maske 1-4	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Bühnentanz MA 1-2	UE je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Projektbezogene Dramaturgie MA 1-4	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Analyse MA 1-2	SE je 2 SWS / 3 ECTS-AP	1	2	3
Musiktheoretisches Seminar MA 1-2	SE je 2 SWS / 3 ECTS-AP	1	2	3
Musikwissenschaftliches Seminar MA 1-2	SE je 2 SWS / 3 ECTS-AP	1	2	3

Hinweis: Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer überschneiden (für BA und MA). Es muss jeweils die nächsthöhere Stufe der Lehrveranstaltung als Wahlfach bzw. Freies Wahlfach gewählt werden. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot belegt werden. Bei Curriculumsänderungen gelten die jeweiligen neuen Lehrveranstaltungen laut Äquivalenzliste.